

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freigehende Katzen und Kater in Köln (Az. 02-1600-31/10)
Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	13.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Anregung. Aufgrund der den von der Verwaltung geschilderten rechtlichen Bedenken gegen die beantragte ordnungsbehördliche Verordnung kann das Anliegen jedoch nicht unterstützt werden.

Der Ausschuss begrüßt aber den Vorschlag der Verwaltung, eine Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, um die Bevölkerung auf die geschilderte Problematik aufmerksam zu machen und sie zu freiwilligen Maßnahmen zu bewegen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Katzenschutzbund Köln e.V. beantragt im Auftrag und in Vertretung aller im Antrag genannten Tierschutzvereine den Erlass einer Verordnung für Katzenhalter. Die Verordnung soll alle Katzenhalter verpflichten, ihre über 5 Monate alten Tiere von einem Tierarzt kastrieren und im Wege eines Mikrochips oder einer Tätowierung kennzeichnen zu lassen, sofern die Katzen Freigang erhalten (s. Anlage).

Vielerorts besteht das Problem der sogenannten Katzenschwemme. Die Katzen vermehren sich in so starkem Maße, dass immer mehr frei laufende Katzen anzutreffen sind. Hierbei handelt es sich zunehmend auch um verwilderte Katzen, die den Umgang mit dem Menschen nicht mehr gewohnt sind und auch nicht mehr hieran gewöhnt werden können. Aber auch Hauskatzen werden nach wie vor in hohem Maße frei laufen gelassen. Bei den „Freigängern“ kommt es zu Sexualkontakten mit anderen „Freigängern“ oder verwilderten Katzen. Sowohl die Population der verwilderten Katzen steigt an als auch die der Hauskatzen. Die Katzenhalter sind zunehmend nicht mehr in der Lage, die Tiere zu vermitteln; zum Teil werden sie ausgesetzt, zum Teil in Tierheimen abgegeben. Diese sind jedoch nicht mehr in der Lage, die Tiere aufzunehmen, geschweige denn zu vermitteln. Insbesondere alte und kranke Katzen haben überhaupt keine Vermittlungschancen mehr. Die Tierheime sind darüber hinaus auch immer öfter nicht mehr in der Lage, überhaupt Tiere aufzunehmen. Selbst bei Notfällen kommt es zu Engpässen.

Die Überpopulation führt erfahrungsgemäß zu Nahrungsknappheit, sozialem Stress, Anfälligkeit für Krankheiten und Inzucht. Es ist zunehmend mit Verschmutzungen öffentlicher Flächen, u.a auch Spielplätzen, Schulen, Erholungsflächen zu rechnen. Da die Ausscheidungen nicht ohne weiteres zu erkennen sind, kann es zu Infektionen kommen, insb. durch Eier von Spul- und Bandwürmern. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich die Bevölkerung durch die Verunreinigungen und das lautstarke Paarungsverhalten der Tiere belästigt fühlt. In anderen Städten ist es durch die hohe Anzahl von Katzen vermehrt zur Jagd auf Vögel und Kleinsäuger, darunter auch geschützte Singvögel, gekommen. Auch die Verkehrsunfälle mit Katzen dürften zunehmen.

Konkrete Angaben zu der jeweiligen Situation in Köln liegen jedoch aktuell nicht vor.

Dem geschilderten Problem könnte durch eine ordnungsbehördliche Verordnung, die eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freigehende Katzen enthält, entgegen gewirkt werden. Nach Prüfung der tatsächlichen und rechtlichen Belange bestehen jedoch gegen die von den Tierschutzverbänden angeregte Verordnung auf Basis der vorliegenden Informationen erhebliche rechtliche Bedenken:

Zunächst fehlt es an Belegen dafür, dass in Köln tatsächlich eine abstrakte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gegeben ist; insbesondere liegen keine Daten vor zu

- Verschmutzungen im öffentlichen Bereich (z.B. Spielplätze) durch vermehrte Kot- und Urinabsonderungen durch Katzen (ggf. sogar mit Krankheitserregern)
- Beschwerden von Bürgern hierüber
- oder über die lautstarken Fortpflanzungsrituale der Tiere
- die Dezimierung bestandsbedrohter Tiere (z.B. Singvögel) durch das vermehrte Auftreten von Katzen
- verstärkte Krankheiten von Tieren, insb. auch der Katzen selbst,
- hungernde Katzen sowie
- Verkehrsunfälle durch Katzen.

Zweifel bestehen auch an der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Als mildere Maßnahme sollte zunächst eine Öffentlichkeitskampagne erwogen werden, um die Möglichkeiten, die auf freiwilliger Basis bestehen, auszuschöpfen.

Schließlich ergeben sich aus den beschränkten bis fehlenden Durchsetzungsmöglichkeiten der erwogenen Regelung auch Zweifel an deren Rechtmäßigkeit in Hinblick auf Art. 3 GG, da eine Regelung,

für die keine reale Möglichkeit der Durchsetzung gegenüber allen Bürgern besteht, nicht dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen dürfte.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1